

Hygieneplan für die Sophie-Scholl-Schule Leonberg vom 07.05.2020 anlässlich der Corona-Pandemie

(überarbeitet im August 2020, Gültigkeit ab 14.9.2020)

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf
7. Besprechungen, Veranstaltungen und Konferenzen
8. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 22.04.2020 veröffentlicht worden. Ergänzend wurden die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen vom 28.7.2020 eingearbeitet (s. Anlage). Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Unter Erwachsenen: mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** und **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Unsere Eingangstüren stehen durch einen Keil offen, so lange es die Witterung zulässt. Die Klassenzimmertüren stehen immer offen. Fenstergriffe werden zum Öffnen und Schließen mit einem Papiertaschentuch in der Hand angefasst.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl zulässig.
- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule und auf dem Pausenhof untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. Zu den und zwischen den

Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandgebot nicht.

- **Die Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.
- **Konstante Gruppensammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachzuvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppensammensetzungen erforderlich. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder die Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach 45 min, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen

mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen der Mädchen und Jungen stets nur jeweils 2 Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Am Eingang des Toilettenbereichs stehen 2 Hütchen (als Stopp-Schild), das von dem Kind mit dem Fuß in die Mitte des Eingangs geschoben wird, wenn es auf die Toilette geht. Verlässt das Kind die Toilette, schiebt es das Hütchen mit dem Fuß wieder auf die Seite. Bei voller Besetzung des Toilettenraums warten andere Kinder davor (mit Abstand).

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. (Das ist sowieso schon der Fall).

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich konstante Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig vermischen (stufenweise versetzte Pausenzeiten auf zwei Pausenhöfen):

	9:30-9:45	10:30-10:50
Klassenstufe 1	Vesperpause im Klassenzimmer	Bewegungspause unterer Schulhof
Klassenstufe 2	Vesperpause im Klassenzimmer	Bewegungspause oberer Schulhof
Klassenstufe 3	Bewegungspause unterer Schulhof	Vesperpause
Klassenstufe 4	Bewegungspause oberer Schulhof	Vesperpause

Nach jedem Ferienabschnitt wechseln die „Schichten“.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schule hat ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung entwickelt. Für räumliche Trennungen kann dies durch Abstandsmarkierungen (vor den Toiletten) erfolgen.

Markierungen auf dem Boden:

- Auf der Treppe für die Laufrichtung (links hoch, rechts runter, auf dem Boden oder den Wänden erfolgen).
- Auf dem Garderobengang oben: mittige Trennmarkierung über die ganze Länge des Gangs, Pfeile für Laufrichtung

Konzept zur Wegführung zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende sowie Unterrichtsorganisation:

Unterrichtsbeginn ist für alle Klassen wie gehabt um 8:00. Es gibt feste Sammelplätze je Klassenstufe:

- 4a: oberer Eingang
- 4b: Fahrradständer oben
- 3a: Bänke oben
- 3b: runder Platz beim Ezachkindergarten
- 1a: hinterer Basketballkorb
- 1b: Bänke unten
- 2a: Fahrradständer unten
- 2b: Schnecke

Erwachsenen, die mit ihren Kindern auf dem Pausenhof warten möchten (v.a. Eltern von Erstklässlern) empfehlen wir das Tragen einer Maske.

Die Kinder werden von ihren Lehrerinnen an den Sammelplätzen abgeholt und betreten stufenweise über den oberen /unteren Eingang versetzt das Schulhaus. Die Garderoben werden wieder genutzt.

6. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem Kinderarzt geklärt werden.

7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für Lehrkräfte Teilnahmepflicht.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 20/21 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§9 und 10) genügen.

8. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Gezeichnet

A. Hoffmeister, 8.9.2020

Anlage

**Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v.
28.07.2020**

(https://km-bw.de/site/pbs-bw2/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2007%2028%20Hygienehinweise.pdf)